KREISELTERNRAT 4.2

Stellungnahme zum „Schulentwicklungsplan 2010 - 2017“

Die Abgabe einer Stellungnahme zum vorgelegten SEPL und den darin enthaltenen Einzelpunkten durch den KER4.2 ist weder als Zustimmung noch als Ablehnung der Schulreform an sich oder des vorgegebenen Verfahrens zu verstehen.

Zum Teil A:
1. Organisation und Ablauf der RSK:
Der KER bedauert, daß keine KER-Vertreter an den RSK-Sitzungen teilnehmen durften.
Hinsichtlich der Inhalte und Abläufe der RSK- Sitzungen schließen wir uns der Stellungnahme von Elternvertretern der RSK 12 (siehe Anhang zu RSK-Empfehlungen RSK12) an.
Des weiteren hätten wir gerade vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung der Integration eine Beteiligung der Sonderschulen für notwendig erachtet. Hier ist über den Kopf der Betroffenen hinweg diskutiert und entschieden worden.

2. Neugliederung des Hamburger Schulwesens:
Wir bedauern, dass den Empfehlungen der Enquetekommission nicht gefolgt wird. Die Einführung der Primarschule widerspricht eindeutig dem Beschluss der Kommission und spaltet Eltern, Lehrer und Schülerschaft. Damit wird die von der Enquetekommission angestrebte langfristige einvernehmliche Lösung torpediert.
Wir befürworten, die Empfehlungen der Enquetekommission wie beschlossen umzusetzen.

Bezüglich des Ausbaus der Integration weisen wir darauf hin, dass dies voraussetzt, dass die vorhandenen Integrationsklassen erhalten bleiben und die neuen Maßnahmen tatsächlich hinzukommen, sonst handelt es sich eher um einen Umbau.

Des weiteren können wir nicht befürworten, dass der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ leichtfertig aufgegeben wird und u.a. künftig in Kauf genommen wird, dass Primarschüler große Ringstraßen queren müssen, um zum Unterricht zu gelangen.

Hinsichtlich der angesprochenen Veränderungen des Lernens vermissen wir eine inhaltliche Auseinandersetzung der RSK mit Rahmenkonzepten und Bildungsplänen, die eine zentrale Rolle in der Schulentwicklung einnehmen, sowie eine Darstellung der Rahmenkonzepte im vorgelegten SEPL.
Damit wird eine Bewertung der eigentlichen Inhalte der Schulentwicklung unmöglich gemacht und von vornherein auf organisatorisches begrenzt.

3. Rahmenbedingungen – Klassenfrequenzen:
Die genannten Zahlen scheinen das Ziel einer deutlichen Reduzierung nicht zu erreichen. Zusätzlich bleibt offen, wie die notwendigen Lehrerwochenstunden erreicht werden.

Teil B:
Die für eine fachgerechte Schulentwicklungsplanung zwingend erforderlichen Aussagen darüber, wie das System „Primarschule“ konkret funktionieren soll, fehlen vollständig,

z.B.:
- von welchen Schulen kommen die (bisherigen) Sek 1- bzw. Gym-Lehrer an die PS
- gibt es dort überhaupt ausreichend Fachräume
- wie sieht eine „Kooperation“ zweier bisheriger Grundschulen aus
- was ist überhaupt unter dem des öfteren genannten Begriff „Kooperation“ zu verstehen
- auf welche Weise wird letztlich über „horizontale“ bzw. „vertikale“ Trennung und über die Einrichtung als Ganztagsschule entschieden

Das geplante „Auslaufen“ der Schule Langenhorn am Grellkamp führt dazu, daß es in der gesamten Region westlich der Langenhorner Chaussee keinerlei Sek 1-Angebot mehr gibt, und widerspricht komplett dem Ziel einer bestmöglichen regionalen Versorgung.
Auch soll es zwischen Fritz-Schumacher-Schule und „Heinrich Hertz“ (südlich vom Stadtpark!) keine Stadtteilschule geben (die ASS ist ein Sonderfall), somit in den Stadtteilen Langenhorn/West, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf, Alsterdorf, Groß-Borstel. Dies ist unverantwortlich gegenüber den zahlreichen Einwohnern dieser Regionen.
Dies ist keine Schulentwicklung, sondern eine Schulabwicklung. Wir erwarten von einer Schulentwicklungsplanung, sich nicht auf das arithmetisch richtige Addieren von Räumen zu beschränken, sondern sich an den Erfordernissen der derzeitigen und zukünftigen Schüler zu orientieren.

Wir fordern:
- Erhalt des Schulstandortes „Grellkamp“ als Sek 1-Angebot
- Einrichtung einer weiteren Stadtteilschule im Großraum Alsterdorf / Fuhlsbüttel

Beschlossen durch den KER 4.2 am 7. September 2009

gez. Stefanie Klinge, Ralf Probst, Martin Friedland (Vorstand KER 4.2)